

# Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

Bahnstraße 50  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 47 92 41  
Telefax: 0208 / 47 96 68  
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
- Fraktion in der Bezirksvertretung 1**

## Vorschlag

**Nr.: A 11/0934-01****gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 16.11.2011**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
- Herrn Vorsitzenden Hubert Niehoff des Ausschusses für Umwelt und Energie
- Herrn Bezirksbürgermeister Arnold Fessen der Bezirksvertretung 1
- nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

**Beratungsfolge:**

<b>Status:</b> *	<b>Datum:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Berichterstattung:</b>
Ö	01.12.2011	Umweltausschuss	Dr. Wolf Jürgen Richter
Ö	27.01.2012	BV 1	Katja Geißenhöner, Alfred Krüger

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

## **Erweiterung des Schweinemastbetriebes der Firma Einhart im Brahm an der Mendener Straße 280 – Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes**

**Vorschlag:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Erweiterung des Schweinemastbetriebes der Firma Einhart im Brahm an der Mendener Straße 280 – Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ vor. Sie bittet diesbezüglich um einen Sachstandsbericht der Verwaltung als auch eine Einladung an Herrn Im Brahm betreffs Darstellung seiner Planungen.

**Begründung:**

Nach amtlicher Bekanntmachung in der örtlichen Presse am 15.11.2011 plant die Firma Einhart Im Brahm, ihre Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen an der Mendener Straße 280 beträchtlich zu erweitern. Dabei soll u.a. die Gesamt-Tierplatzzahl von 660 auf

2.412 Mastschweinplätze erhöht werden und ein Schweinestall mit 1.752 Mastplätzen errichtet werden. Diesbezüglich bat die Firma die Stadt um die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Weil es um die Erweiterung eines Wirtschaftbetriebes mitten im Landschaftsschutzgebiet geht, kamen bei AnwohnerInnen Bedenken auf. Es geht u.a. um eine erhebliche Vergrößerung der Güllemenge und mögliche Belastung durch Ausdünstungen.

Katja Geißenhöner  
Fraktionssprecherin BV 1

Tim Giesbert  
Fraktionssprecher

### **Gleichstellungsrelevante Aspekte**

#### **Ja**

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

#### **Nein**

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....  
.....  
.....